Ohmbergbote

Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 11 | Freitag, den 16. Juni 2023 | Nummer 6

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: Donnerstag, 6. Juli 2023
Erscheinungstermin: Freitag, 14. Juli 2023

Tel.: 036077/9390-15
Fax: 036077/9390-29
E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Hier die Termine für das Jahr 2023:

Monat	KW	Redaktions-schluss	Erscheinungs-termin
Juli	28	06.07.2023	14.07.2023
August	32	03.08.2023	11.08.2023
September	36	31.08.2023	08.09.2023
Oktober	41	05.10.2023	13.10.2023
November	45	02.11.2023	10.11.2023
Dezember	49	30.11.2023	08.12.2023

Anmerkung aus der Redaktion

Damit die Gemeindeverwaltung als Herausgeber des Ohmbergboten nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht verstößt, bitte wir alle Textlieferanten folgende Hinweise zu beachten:

- **Keine Veranstaltungshinweise** (zB. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe
- Keine Veröffentlichung von **Öffnungszeiten** von Ärzten, Apotheken u. ä.
- Stellenanzeigen von nicht-kommunalen Einrichtungen zählen ebenfalls als kostenpflichtige Inserate
- Ebenso ist es nicht möglich bei kommunalen Veranstaltungen **Musikbands** und **Lokalitäten** namentlich zu nennen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen.
- Aufzählungen von **Sponsoren** zu ortsgebundenen Veranstaltungen sind im übertragenen Sinne Werbung für die Unternehmen.

Die bezahlte Anzeige schalten Sie bitte bei der/dem zuständigen Außendienstmitarbeiter/inne der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Am Ohmberg (als Eigentümerin) beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung ein Grundstück in der Gemarkung Bischofferode Flur 5 Flurstück 118/43 mit einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 110 m² zu veräußern. Hierbei handelt es sich um Wohnbaufläche der Ortschaft Bischofferode.

Das Mindestgebot richtet sich nach dem aktuellen Verkehrswert.

Sämtliche entstehende Kosten, wie z. B. Vermessungs- und Notarkosten, sind im Verkaufsfalle vom Erwerber zu tragen.

Erwerbsangebote sind bis zum **14.07.2023 (12.00 Uhr)** mit der deutlichen Kennzeichnung

„Ausschreibung - Wohnbaufläche Bischofferode“

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartner: Frau Hartmann
Telefon: 036077/939021
E-Mail: liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Am Ohmberg, 02.06.2023
gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Folgende Grundstücke bzw. Teilflächen (Grünland / Unland) werden zur Verpachtung bzw. zum Verkauf ausgeschrieben:

Gemarkung Bischofferode
Flur 5 Flurstück 58/4 mit einer Teilfläche von ca. 5.500 m²
Flur 5 Flurstück 692/58 mit einer Teilfläche von ca. 2.860 m²
Flur 5 Flurstück 846/58 mit einer Teilfläche von ca. 160 m²

Vorortbesichtigungen können nach Terminvereinbarung durchgeführt werden.

Das Mindestgebot richtet sich nach dem aktuellen Verkehrswert bzw. orientiert sich anhand der Richtwerte für angemessene Pachtzinshöhen in Thüringen.

Sämtliche entstehende Kosten, wie z. B. Vermessungs- und Notarkosten, sind im Verkaufsfalle vom Erwerber zu tragen.

Angebote sind bis zum 14.07.2023 (12.00 Uhr) mit der deutlichen Kennzeichnung

„Ausschreibung - Nutzflächen Bischofferode“

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen.

Die Entscheidung über die Verpachtung bzw. den Verkauf trifft die Gemeindeverwaltung / der Gemeinderat. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verpachten / zu verkaufen.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartner: Frau Hartmann
Telefon: 036077/939021
E-Mail: liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Am Ohmberg, 02.06.2023
gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Honigäcker II“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Honigäcker II“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg in seiner Sitzung am 27.10.2022 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst. Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landratsamt Eichsfeld mit Posteingang vom 21.03.2023 zur Anzeige vorgelegt. Gemäß Schreiben vom 05.05.2023, Az.: 15.11802.001 wurden seitens des Landratsamtes Eichsfeld bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Honigäcker II“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg mitgeteilt, dass die Satzung **ohne Bestätigung (durch Verfristung)** bekannt gemacht werden kann.

Damit tritt der o.a. Bauleitplan gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO i.V.m. § 2 (3) ThürBekVO **in Kraft**.

Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

**Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg,
Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03,
37345 Am Ohmberg**

Öffnungszeiten:

Montag		13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Honigäcker II“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg schriftlich gegenüber der Gemeinde Am Ohmberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Am Ohmberg, 07.06.2023
gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

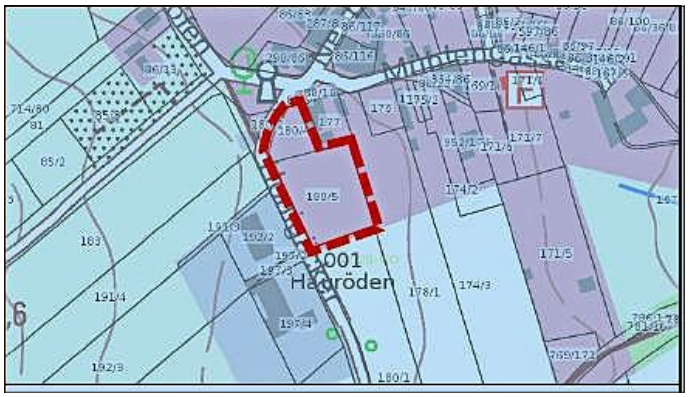

Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes

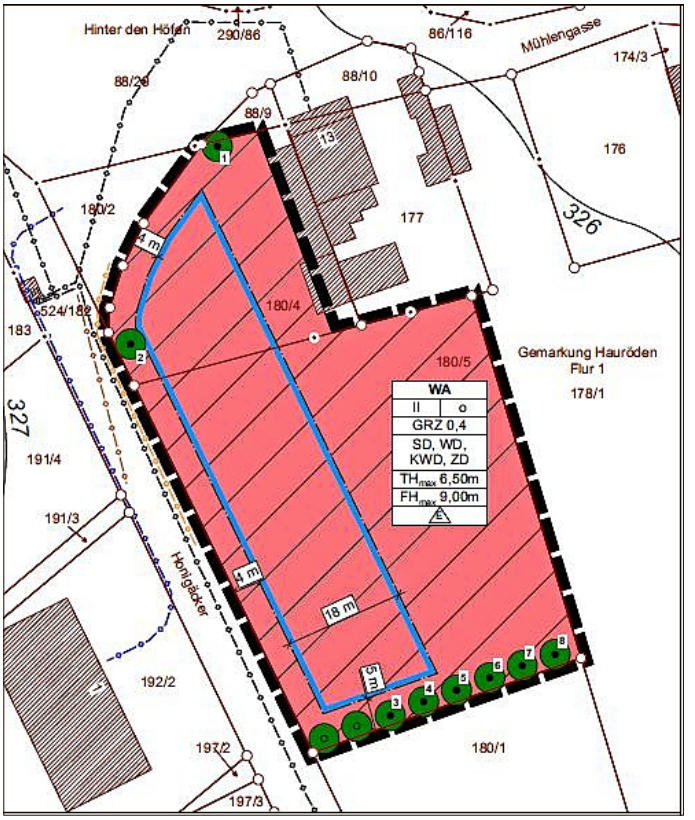

Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Bauernhof Bernd“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Bauernhof Bernd“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der.z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die baulichen Nutzungen im Geltungsbereich als Wohnnutzung und für die Tierhaltung herzustellen und zu sichern.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zur Zeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012), wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Am Ohmberg mit seiner 1. Änderung, Offenlandbiotopkartierung, Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Am Ohmberg zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass die folgenden weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Einholen der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden

Der Vorentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Bauernhof Bernd“ (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg und die Begründung mit Umweltbericht werden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum

vom 26.06.2023 bis 28.07.2023

öffentlich im Internet unter der Adresse: www.am-ohmberg.de unter *https://am-ohmberg.de/verwaltung/kurzportrait-der-gemeinde/bekanntmachungen/aktuelle-bebauungsplanverfahren* zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg OT Bischofferode

Öffnungszeiten:

Montag		13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Am Ohmberg unberücksichtigt bleiben können.
Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Gemeinde Am Ohmberg ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Am Ohmberg, 16.06.2023
gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

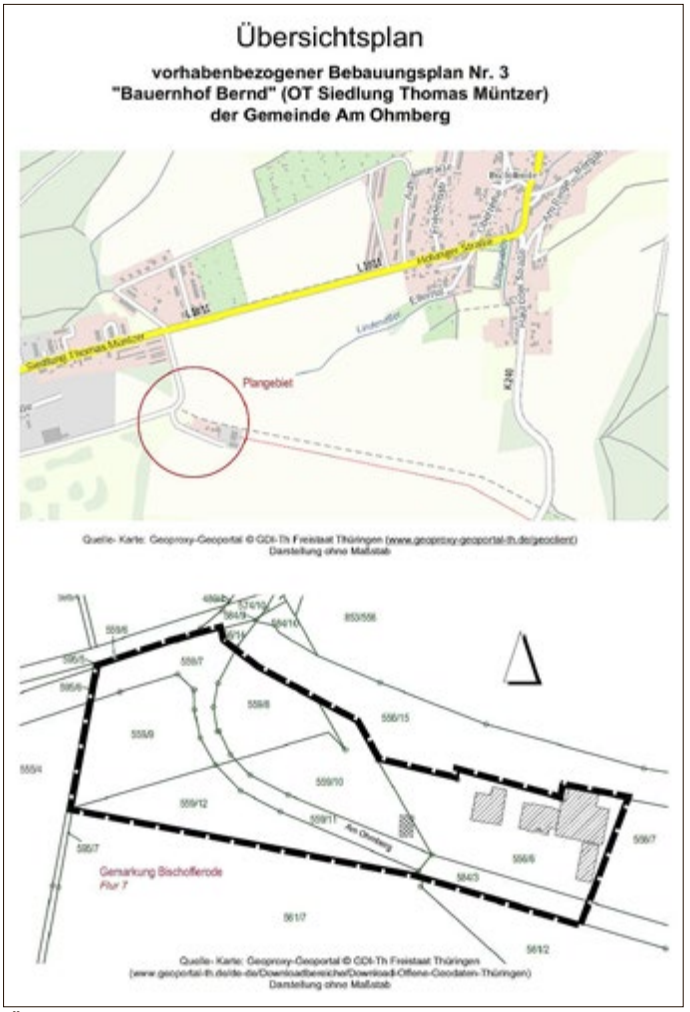

Übersichts- und Lageplan

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Schöffenvorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Am Ohmberg für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Auf der Grundlage des Gerichtverfassungsgesetzes (GVG) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen vom 10. Oktober 2022 (ThürStAnz Nr. 45/2022 S. 1348) hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die am 01.01.2024 beginnende Amtszeit gefasst.
Die Vorschlagsliste der Gemeinde Am Ohmberg liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 19 Juni bis 26. Juni 2023 zu jedermanns Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg zu den regelmäßigen Sprechzeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.
Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich (Gemeinde Am Ohmberg, Hauptamt) oder zu Protokoll (Gemeinde Am Ohmberg, Hauptamt, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg) Einspruch ausschließlich mit Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 (GVG) (Text siehe Anhang zu dieser Bekanntmachung) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Am Ohmberg, 16. Juni 2023
gez. Wand
Bürgermeister

Anhang (Text §§ 32 bis 43 GVG)

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:
1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag: 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag: 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr - 11:00 Uhr

Die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde Am Ohmberg sitzt im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg
Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49
Fax: 036077 - 9390 - 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:
Herr Wand 9390 - 11
buergermeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/ Versicherungen/Sitzungsdienst
Frau Gerloff 93 90 - 10
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Amtsblatt
Frau Müller 9390 - 15
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Ordnungsamt
Frau Freitag 9390 - 14
ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen
Frau Truthmann 9390 - 13
friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Kindergarten
Frau Palau 9390 - 13
hauptamt@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Kämmerei
Frau Kröner 9390 - 20
kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften
Frau Hartmann 9390 - 21
liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin
Frau Blume 9390 - 24
kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung
Frau Mumdey 9390 - 22
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Fördermittel
Herr Steinecke 9390 - 23
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister: Karl-Josef Wand
stellv. Ortschaftsbürgermeister: Robert Kielholz
Bischofferöder Hauptstraße 11
37345 Am Ohmberg
Telefon: 036077/ 9390-25
Sprechzeit: **Ab April in den graden Kalenderwochen immer dienstags 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr und jeden letzen Samstag im Monat von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr**

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen
Heiko Steinecke
Fleckenstraße 49 | 37345 Am Ohmberg
Telefon: 036077/9390-12
Sprechzeit: Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt
Hermann Richardt
Hauptstraße 30 | 37345 Am Ohmberg
Telefon dienstlich: 036077/20267
Sprechzeit: Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache
(Tel: 22639)

Telefonnummer unserer kommunalen Kindertagesstätte:

Kommunaler Kindergarten „Pusteblume“
OT Großbodungen, Chaussee 59 036077 /20424

Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

Anschrift: Polizeihauptmeister Müller
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Herr Müller ist der Kontaktbereichsbeamte (KoBB) für die Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein und somit für die Einwohner:innen beider Kommunen der Ansprechpartner in allen polizeilichen Angelegenheiten.
Sollten Sie polizeiliche Anliegen oder Sachverhalte haben, können Sie gern einen Termin unter der Tel: 0152 26211347 vereinbaren.
Bei dringenden Angelegenheiten rufen Sie bitte die 110 an.
Weitere Informationen erhalten Sie bei der Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt. Anschrift: Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt, Tel: 03606 6510

Stellenausschreibung Sachbearbeiter für das Bauamt

Die Landgemeinde Am Ohmberg beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Stelle im Bauamt** (m/w/d) zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einem Stundenumfang von 30 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:
- allgemeine Verwaltungsaufgaben für das Bauamt
- Vergaben nach Vergaberecht, Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungsverfahren; auch in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle des Landkreises
- Unterhaltung der technischen Gebäudeeinrichtungen (Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, Abrechnung)
- Mitwirkung, Betreuung und Steuerung baulicher Maßnahmen
- Inanspruchnahme und Abwicklung von gemeindlichen Fördermaßnahmen für alle Projekte in der Gemeinde, Bearbeitung von Fördermittelangelegenheiten (z.B. Fördermittelanmeldung und -beantragung, Erstellung der Teil- und Schlussverwendungsnachweise)
- Vorbereitung und Prüfung von Ingenieur- und Bauverträgen
- Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros und Baufirmen sowie Überwachung der Leistungserbringung
- Bauherrenvertretung
- Ausarbeitung der erforderlichen Beschlussvorlagen für die kommunalen Gremien sowie Umsetzung gefasster Beschlüsse
- Forstangelegenheiten - Mitwirkung bei der Verwaltung und Bewirtschaftung eigener Forsten durch das staatl. Forstamt

Eine Änderung/Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:
- eine Ausbildung mit ausreichender beruflicher Erfahrung in baubezogenen Arbeitsgebieten der öffentlichen Verwaltung – auch abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauwesen

- gute verwaltungsrechtliche und baurechtliche Kenntnisse
- ein freundliches und bürgernahes Auftreten, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zum Außendienst
- Führerschein Klasse B

Wünschenswert sind:
- praktische Erfahrungen und Kenntnisse bautechnischer Abläufe
- Kenntnisse insbesondere im Werkvertragsrecht (HOAI, VOB und VOL)
- gute Kommunikationsfähigkeit (mündlich und schriftlich)
- Verhandlungsgeschick, Organisationstalent
- Belastbarkeit auch in konfliktträchtigen Situationen
- selbstständiges, ergebnisorientiertes Arbeiten
- PC-Kenntnisse (Büroanwendungen MS Office, Fachsoftware)

Wir bieten Ihnen:
- eine sichere Zukunftsperspektive durch ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten, teilweise gleitende Arbeitszeit
- tarifgebundene Vergütung nach dem TVÖD
- Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung sowie Zusatzaltersversorgung
- Möglichkeit der Entgeltumwandlung zum Bikeleasing

Wenn Sie engagiert und motiviert an der weiteren Entwicklung unserer Gemeinde mitwirken und die Zukunft mitgestalten möchten, sind Sie bei uns genau richtig!

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, dienstliche Beurteilungen und gegebenenfalls Arbeitszeugnisse bis **spätestens 30. Juni 2023** postalisch in verschlossenem Umschlag an:

Gemeinde Am Ohmberg
Hauptamt
Stichwort „Stellenausschreibung Bauamt“
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechenden Nachweise bei.

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung entsprechend § 6 Abs. 1 DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke der Verwendung für das Auswahlverfahren zur ausgeschriebenen Stelle. Einer Weitergabe der Daten an die Beteiligten des Auswahlverfahrens haben Sie damit zugestimmt.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Gemeinde Am Ohmberg elektronisch verarbeitet und gespeichert.

Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten.

Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i.V.m. Art. 17 Abs. 1 DS-GVO nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet.

Beachten Sie hierzu die Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Am Ohmberg im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung. Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Am Ohmberg unter Impressum/Datenschutzerklärung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Gemeinde nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Gemeinde Am Ohmberg, den 23. Mai 2023
gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Verwendung von Feuerschalen

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen,
in letzter Zeit gingen beim Landkreis Eichfeld vermehrt Hinweise ein, dass Bürger teilweise Abfälle in Feuerschalen und Tonnen verbrennen.
Das Ordnungsamt der Gemeinde wird entsprechende Kontrollen durchführen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die „Hinweise zu Feuerstätten im Freien“, des Landkreises Eichsfeld, welche auch die Verwendung von Feuerschalen beinhaltet und unter folgendem Link veröffentlicht wurde:
https://www.kreis-eic.de/vorbeugender-brandschutz.html?file=files/kreis_eic/uploads/buergerservice/bau-umwelt-gewerbe-oeff_ordnung/brandschutz/vorbeugender_brandschutz/hinweis_feuer_im_freien.pdf&cid=2404

Ihre Gemeindeverwaltung

Leinenpflicht

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass in den Wäldern Thüringens eine generelle Leinenpflicht für Hunde besteht. Leider ist immer wieder festzustellen, dass Hundeführer ihre Vierbeiner entgegen der waldgesetzlichen Regelungen ohne Leine unkontrolliert laufen lassen.
Wir bitten um Beachtung.

Ihr Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung

Ausgabe der „gelben Säcke“

Aus gegebenen Anlass möchten wir Sie hiermit auf die Ausgabestellen für die gelben Säcke hinweisen:

Ortschaft Bischofferode
zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung OT Bischofferode, Bischofferöder Hauptstraße 11

Ortschaft Großbodungen
bei der Annahmestelle für Grünschnitt im Gewerbegebiet (hinter der Feuerwehr) - jeweils freitags von 15:00 bis 18:00 Uhr sowie samstags von 10:00 bis 15:00 Uhr

Ortschaft Neustadt
zu den Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters
in der Gemeindeverwaltung,
OT Neustadt, Hauptstraße 30
dienstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Ihr Team der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Am Ohmberg in der meinOrt-App!

Neues aus Ihrer Gemeinde und der Verwaltung - tägliche Aktualisierungen halten Sie immer auf dem Laufenden! Damit wir Ihnen zeitnah relevante, lokale Entwicklungen und Ereignisse zur Verfügung stellen können, nutzt die Gemeinde Am Ohmberg, bereits seit längeren die meinOrt-App der Linus Wittich Medien KG.
Information und Kommunikation werden digital und mobil. Das Smartphone ist allgegenwärtig, es wird immer mehr zur Basis für den Austausch zwischen Menschen und auch immer mehr zur wichtigsten Informationsquelle im täglichen Leben. Deshalb informieren wir Sie künftig nicht nur über unsere Homepage über die aktuellen Themen in unserer Gemeinde, sondern auch über die meinOrt-App. Sie können hier zudem den Ohmbergboten (unter „Menu“) abrufen.

Nutzen Sie die meinOrt-App und laden Sie diese kostenlos im App-Store oder bei Google Play für Ihr Smartphone herunter.

Ihr Team der Gemeindeverwaltung

Dorfgespräche in der Gemeinde am Ohmberg

Welche Interessen hat die Jugend in der Landgemeinde „Am Ohmberg“? Bürgermeister beantwortet Fragen der Jugendlichen

„Was gefällt mir? Was stört mich? Und was für Wünsche und Ideen habe ich für meine Region?“ 30 Jugendliche und der neu gewählte Bürgermeister der Landgemeinde am Ohmberg Karl-Josef Wand diskutierten diese Fragen beim ersten „Dorfgespräch“ im Rahmen eines „World Cafés“ am 25.04.2023 im Jugendclub Bischofferode. Zum Veranstaltungsformat „Dorfgespräch“ hatte die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld und der Jugendkoordinator Maximilian Henkel (Villa Lampe gGmbH) geladen. „Wir wollen mit diesem Format der Dorfgespräche eine Verbindung zwischen kommunaler Politik und der Jugend vor Ort schaffen.“, erläutert Andrea Heinemann von der Fach- und Koordinierungsstelle. „Das Engagement für die Region, in der die Jugend aufwächst, soll gefördert werden.

Es gab viele Antworten: Positiv bewerteten die Jungen und Mädchen den guten Zusammenhalt im Jugendclub und in den Vereinen vor Ort. Ebenso wird der Fahrradweg zwischen Bischofferode und Großbodungen sehr wert geschätzt. Die noch verbliebenen Einkaufsmöglichkeiten in der Region findet ebenfalls Gefallen. Schwierig finden die Jugendlichen, dass es in der Region „Am Ohmberg“ zu wenige Treffmöglichkeiten für sie gibt. Auch das Abreißen des alten Spielplatzes in Bischofferode wurde stark kritisiert. So bezogen sich die Wünsche der jungen Menschen darauf, dass es mehr Möglichkeiten geben sollte, ihre Freizeit aktiv vor Ort zu gestalten. Auch eine bessere Busverbindung beziehungsweise die Aufhebung der eingeschränkten Mobilität der Jugend im ländlichen Raum erstreben die Jugendlichen. Bürgermeister Karl-Josef Wand nahm in einer offenen Diskussionsrunde Stellung zu den Fragen der Jugendlichen und ging auf die verschiedenen Themen und Probleme ein. Besprochen wurde, warum das Freibad der Region in Holungen 2023 geschlosssen bleiben muss. Auch Karl-Josef Wand bedauerte diesen Zustand, doch es liege an der fehlenden personellen Besetzung, weswegen das Freibad in diesem Jahr nicht öffnen könne.

Beim „Dorfgespräch erfuhren die Jugendlichen auch, dass die Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld finanzielle Möglichkeiten für sie bereit hält, um eigene Projekte in ihrer Region umzusetzen und damit Selbstwirksamkeit zu erfahren. In den kommenden Wochen wird es eine Folgeveranstaltung geben, um konkrete Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Der Bürgermeister Karl-Josef Wand freute sich über die Offenheit und das Engagement der Jugend. „Ich bin jederzeit ansprechbar und unterstütze gern“ sagt er.

Bei der Umsetzung der Projektideen wird das Jugendforum Eichsfeld behilflich sein, welches der Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld angehört. Dieses trifft sich neuerdings alle zwei Wochen Mittwochs um 18:00 Uhr im Jugendclub in Bischofferode. Dazu sind Jugendliche aus dem gesamten Eichsfeld eingeladen, die sich für die Jugend mit guten Ideen im Landkreis stark machen wollen. „Falls ein Fahrservice nach Bischofferode und zurück nach Hause benötigt wird, bitten wir darum, sich mit uns in Verbindung zu setzen.“ meint Sarina Flucke, eine der Betreuerinnen des Forums. Das Jugendforum Eichsfeld hat ein jährliches Budget von 10.000 Euro zur Verfügung, über welches die Jugendlichen selbst entscheiden. Kontakt zum Jugendforum Eichsfeld kann über Instagram und Facebook aufgenommen werden oder unter 0177 8333191.

Die Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gefördert. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter www.demokratie-leben.de und www.denkbunt-thueringen.de.

Kontakt:
Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft
für Demokratie im Eichsfeld
im Auftrag des Landkreis Eichsfeld
Grenzlandmuseum Eichsfeld
Mara Ort, Andrea Heinemann
Duderstädter Straße 7 - 9
37339 Teistungen
Tel.: 036071 900018
Fax: 036071 900019
E-Mail: koordinierungsstelle@toleranz-foerdern-eichsfeld.de
Web: www.toleranz-foerdern-eichsfeld.de

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) zum Verkauf eines defekten Radladers

Die Gemeinde Am Ohmberg beabsichtigt einen instandsetzungsbedürftigen Caterpillar Radlader 906 zu veräußern.

Kurze Gegenstandsbeschreibung
Caterpillar Radlader 906
Erstzulassung: 2002
Leistung in KW: 45
Nutzlast in KG: 6.000
Betriebsstunden: 6494

Ein Wertgutachten liegt vor. Danach beträgt der aktuelle Marktwert (brutto) unter Berücksichtigung des bestehenden Schadens (keine Allradfunktion, Hinterachse wird nicht angetrieben) 7.000 EUR (= Mindestgebot).

Der Erwerber trägt alle im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Kosten.

Vor Gebotsabgabe wird eine Besichtigung nach vorheriger Terminabsprache empfohlen.

Der Erwerber ist für die Abholung und Verladung (Ladungssicherung) eigenverantwortlich.

Erwerbsangebote mit der deutlichen Kennzeichnung auf dem Außenumschlag

„Ausschreibung-Angebot CAT Radlader 906“

sind bis zum **14. Juli 2023** bei der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg im verschlossenem Umschlag einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat bzw. die Gemeindeverwaltung. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartner: Frau Kröner
Telefon: 036077/939020
E-Mail: kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Am Ohmberg, 06.06.2023
gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Informationen aus der Ortschaft Bischofferode

Straßensperrung im Ortsteil Hauröden

In Hauröden kommt es in der Ortslage in den unten aufgeführten Straßen zwischen dem 30.05.2023 und dem 28.07.2023 zu halbseitigen Sperrungen. Grund dafür ist der Glasfaserausbau.

Am Breiten Born
Neubleicheröder Straße
Mühlengasse
Großbodunger Straße
Honigäcker
Hinter den Höfen
Gasse
Im Knick
Siedlung (K240)
Siedlung (Gemeindestraße)

Wir bitten um Beachtung und um Ihr Verständnis.

Ihr Bürgerbüro

Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

Bilder von Großbodungen für die 900-Jahrfeier im Jahr 2024 gesucht

Im nächsten Jahr feiern wir vom 7. - 16. Juni **900 Jahre Ersterwähnung von Großbodungen** mit einer Festwoche. Am 11. Juni ist ein Rentnernachmittag geplant und im Anschluss eine Chronik mit Bildern von Großbodungen. Hierzu suchen wir noch Fotos, die auf einer Leinwand präsentiert werden.

Wer kann uns mit historischen Bilder von Großbodungen unterstützen? Die Bilder/Fotos würden per Scan gespeichert, so dass die Bilder gleich dem Besitzer wieder zurückgeben werden. Dafür haben wir 2 Termine vorgesehen:

1. Juli und 2. September 2023 von 10:00 - 12:00 Uhr

Beide Tage sind an einem Samstag und wir würden uns freuen, im Versammlungsraum der Gemeinde Großbodungen, Fleckenstraße 49 mit weiteren historischen Fotos aus Großbodungen die Chronik erweitern zu können. Mit der Bereitstellung der Fotos geben Sie ihr Einverständnis, diese für unsere Chronik von Großbodungen zu veröffentlichen.

Straßensperrung im Ortsteil Großbodungen

In Großbodungen kommt es in der Ortslage in den unten aufgeführten Straßen zwischen dem 30.05.2023 und dem 28.07.2023 zu halbseitig Sperrungen. Zudem wird in dieser Zeit die Bodestraße voll gesperrt, die Umleitung erfolgt über die Schulstraße. Grund dafür ist der Glasfaserausbau.

Chaussee (L1014)
An der Westerwiese
Heinrich-Mann-Str.
Chaussee (verkehrsberuhigter Bereich)
Am Mühldamm
Schloßplatz
Marktstraße
Kirchblick
Kemnotstraße
Bäckerstraße
Fleckenstraße
Nördlicher Knick
Schulstraße
Beerbaumstraße
Südlicher Knick
Im Kirchgrund
Wallröder Straße
Hauröder Weg
Karl-Marx-Straße
Am Ölgraben

Wir bitten um Beachtung und um Ihr Verständnis.

Ihr Bürgerbüro

Kindergarten- und Schulnachrichten

Das Polizeiorchester

Am 10.05.2023 kam das Polizeiorchester aus Erfurt nach Großbodungen in die Grundschule, um den Kindern etwas vorzuspielen. Die Musiker erzählten in der Turnhalle den Kindern eine Geschichte von einem kleinen Verkehrsunfall und spielten passend dazu auf ihren Blasinstrumenten Musik. Alle hörten aufmerksam zu. Die Kinder und auch die Lehrer hatten sehr viel Freude an der Aufführung. Die Geschichte handelte von zwei Freunden, Moritz und Lotte, die bei einem Unwetter einen kleinen Verkehrsunfall hatten. Der Junge wollte von einer Straßenseite zur anderen, doch hatte vergessen zu schauen, ob kein Auto kommt und stolperte, sodass er fast von einem Auto angefahren wurde. Danach kamen mehrere Autos, die die Warnblinklichter angeschaltet hatten. Etwas später trafen auch die Polizei und der Krankenwagen ein, doch der Junge war noch unter Schock und konnte auf keine einzige Frage antworten.

Die Sanitäter nahmen den Jungen mit in die Klinik. Zwischendurch hat der Erzähler auch ein bisschen Spaß gemacht, z.B. als der Krankenwagen kam, hat er sich eine Spielzeugsirene auf den Kopf gesetzt und ist zwischen den Kindern durchgegangen. Außerdem gab es auch Lieder zum Mitsingen. Das Musikstück war sehr interessant und lehrreich. Die Musik passte auch gut. Die Geschichte machte den Kindern deutlich, dass man im Straßenverkehr auf sich aufpassen sollte. Es war eine sehr schöne Vorstellung.

Anna Dransfeld und Natalie Watterott, Klasse 4a

Besuch bei der Feuerwehr

Die Klasse 2b der Staatlichen Grundschule „Im Bodetal“ war im Rahmen des Projektthemas „Berufe“ im Fach Sachunterricht auf Entdeckertour bei der Freiwilligen Feuerwehr in Großbodungen. Am Freitag, den 25.05.23 gingen wir mit vielen Fragen, rund um die Feuerwehr im Gepäck, los.
Herr Schwarzer und seine Kollegen der Feuerwehr haben sich zwei Stunden Zeit genommen und uns alles Wichtige rund um das Feuerwehrauto und die Feuerwache erklärt. Die Schüler/-innen bekamen hilfreiche Tipps zum Umgang mit dem Notruf und konnten bei spannenden Experimenten zum Feuer Eigenschaften und Löschvarianten kennenlernen. Zudem durften wir uns auch die Feuerwehrausrüstung sowie das Feuerwehrauto ganz genau ansehen.
Aus der Klasse gab es bereits schon begeisterte Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr, die ihr Wissen gern mit ihren Mitschüler/-innen teilten. Vielleicht war dieser Ausflug ein Anreiz für andere Kinder, sich selbst in der Jugendfeuerwehr zu engagieren. An diesem Tag haben wir viel Neues gelernt und sagen vielen herzlichen Dank dafür.

Th. Männecke

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine im Pfarrbezirk Großbodungen

Sonntag, 18. Juni
Wallrode 09:30 Uhr
Großbodungen 11:00 Uhr
Sonntag, 25. Juni
Hauröden 09:30 Uhr
Haynrode 11:00 Uhr
Verabschiedung von Carmen Scholl
Sonntag, 2. Juli
Wallrode 09:30 Uhr
Großbodungen 11:00 Uhr mit Taufe
Sonntag, 9. Juli
Hauröden 09:30 Uhr
Haynrode 11:00 Uhr
Sonntag, 16. Juli
Wallrode 09:30 Uhr
Großbodungen 11:00 Uhr

Gottesdienstplan Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Sonntag 18.06.23 11. Sonntag Jahreskreis
18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe
Sonntag 25.06.23 Patronatsfest Johannes d. Täufer Holungen
18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
08:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe
10:00 Uhr Holungen, Festgottesdienst anschl Prozession
Sonntag 02.07.23 13. Sonntag Jahreskreis
18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe
Sonntag 09.07.23 14. Sonntag Jahreskreis
18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe
Sonntag 16.07.23 15. Sonntag Jahreskreis
18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Weitere Termine und Informationen:

25.6. Kleine Kirmes zum Patronatsfest in Holungen
29.6. Frauenabend - Sommerfest
10.-14.7. RKW in Bischofferode und Holungen

** Änderungen vorbehalten. Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten **

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.sankt-marien-bischofferode.de

Informationen des Landkreises Eichsfeld

Neue Bezirksschornsteinfegerin für den Kehrbezirk EIC-002

Mit Wirkung vom 01.06.2023 widerruflich und bis zum 31.05.2030 befristet wurde

Frau Linda Degenhardt

als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin für den Kehrbezirk EIC-002 (ehemals Frank Siegel) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt bestellt.

Frau Linda Degenhardt ist unter folgender Anschrift erreichbar:
37351 Dingelstädt OT Bickenriede, Büttstedter Straße 28
Tel.: 0151 51942787
E-Mail: schornsteinfegerindegenhardt@web.de

Zuständig ist Frau Degenhardt für Teilbereiche der Landgemeinde Sonnenstein (nur OT: Bockelnhagen, Epschenrode, Holungen, Silkerode, Stöckey, Weilrode, Weißenborn-Lüderode und Werningerode) die Gemeinden Buhla, Haynrode und die Landgemeinde Am Ohmberg

Veterinäramt:

Informationen zur Katzenschutzverordnung

Warum ist die Verordnung erforderlich?
Freilebende Katzen sind ausgesetzte oder entlaufene Hauskatzen und deren Nachkommen. Anders als Wildtiere sind sie nicht an ein Leben ohne menschliche Unterstützung angepasst. Nachweislich nehmen gesundheitliche Probleme mit steigender Population zu (Infektionskrankheiten, Verletzungen/Unfälle, Unterernährung, Parasitenbefall). Jede fortpflanzungsfähige, freilaufende Hauskatze trägt zur Vermehrung und damit zum Leid solcher herrenlosen Katzen bei. Gleichzeitig sind Katzenansammlungen in Teilen der Bevölkerung unerwünscht und ziehen tierschutzwidrige Handlungen nach sich. JEDES Töten von Katzen, egal ob herrenlos oder Neugeborenes, ist eine Straftat (§ 17 Tierschutzgesetz) und wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe geahndet.
Jung und niedlich wird zu alt und krank! Sie haben Verantwortung!

Was muss ich als Halter oder Betreuer einer Freigängerkatze tun?
Männliche und weibliche Katzen ab einem Alter von fünf Monaten dürfen erst Freigang genießen, wenn sie gekennzeichnet, registriert und kastriert sind. Die Kastration und Kennzeichnung mittels Transponder („Chip“) oder Tätowierung erfolgt beim Tierarzt. Ein Nachweis des Tierarztes über die Kastration ist aufzubewahren. Dann registrieren Sie Ihr Tier -kostenfrei- bei einem der folgenden Haustierregister:
- TASSO e.V., Otto-Vogler-Str. 15, 65843 Sulzbach (www.tasso.net)
- FINDEFIX, In der Raste 10, 53129 Bonn (www.findefix.com.de)

Wer eine freilebende Katze regelmäßig füttert, wird zum Tierhalter und hat daher auch die Verpflichtungen des Tierschutzgesetzes zu erfüllen. Dazu gehören neben artgerechter Ernährung, Pflege und Unterbringung auch die Kastration und Registrierung der Katze.

Gilt die Verordnung überall im Landkreis Eichsfeld?
Nein. Nach derzeitigem Stand gilt die Verordnung für
- Stadt Heilbad Heiligenstadt sowie den Ortsteil Flinsberg
- Städte Leinefelde und Worbis mit den Ortsteilen Kallmerode und Birkungen
- VG Eichsfeld Wipperaue mit den Gemeinden Bernterode und Breitenworbis
- Gemeinde Uder
- Gemeinde Geisleden
- Ortschaft Holungen der LG Sonnenstein

Auch weiterhin werden Daten zu freilebenden Katzen im gesamten Landkreis erhoben und die Verordnung regelmäßig an die gegebenen Verhältnisse angepasst.

Verordnung zum Schutz freilebender Katzen „Katzenschutzverordnung“ für den Landkreis Eichsfeld vom 25.01.2017

Aufgrund des § 13b Satz 1 bis 3 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 13 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178), in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes und zur Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs (ThürTierSchErmVO) vom 15. Juni 2016 (GVBl. 2016, S. 251) erlässt der Landkreis Eichsfeld folgende Verordnung:

§ 1
Geltungsbereich

Die Verordnung gilt in den in der Anlage 1 ausgewiesenen Gebieten. Diese Gebiete sind Schutzgebiete. Sie bestehen aus einer Kernzone und einem umgebenen Bereich, welcher unter Berücksichtigung des Wander- und Revierverhaltens fortpflanzungsfähiger Katzen das Eindringen solcher Tiere in die Kernzone verhindern soll.

§ 2
Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist
1. eine Katze ein männliches oder weibliches Tier der Art Hauskatze (Felis silvestris catus),
2. eine fortpflanzungsfähige Katze eine Katze, die nicht von einem Tierarzt kastriert wurde und fünf Monate oder älter ist,
3. eine freilebende Katze eine Katze, die keinen Halter hat,
4. Halter einer Katze, wer diese Katze regelmäßig mit Futter versorgt,
5. unkontrollierter Auslauf die Bewegung einer Katze außerhalb geschlossener Wohnräume oder allseits umschlossener, volierenartiger Einfriedungen, wenn sie sich frei bewegen kann und wenn weder der Halter noch eine von ihm beauftragte oder für ihn handelnde Person unmittelbar auf sie einwirken kann,
6. zuständige Behörde die untere Tierschutzbehörde (§ 1 Nr. 3 der Thüringer Tierschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Februar 2009 (GVBl. S. 277) in der jeweils geltenden Fassung).

§ 3
Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht

(1) Wer als Halter seiner Katze in einem Schutzgebiet nach § 1 unkontrollierten Auslauf gewähren möchte, hat die Katze zuvor kennzeichnen und registrieren zu lassen.
(2) Absatz 1 gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.
(3) Die Kennzeichnung erfolgt durch Implantierung eines Mikrochips oder Tätowierung durch einen Tierarzt. Die zuständige Behörde darf die Daten der Kennzeichnung für Zwecke dieser Verordnung nutzen.
(4) Die Registrierung hat bei „TASSO“ des TASSO e. V. oder dem „Deutschen Haustierregister“ des Deutschen Tierschutzbundes e. V. zu erfolgen. Für die Registrierung sind die Transpondernummer oder Nummer der Tätowierung, die Fellfarbe sowie der Name und die Anschrift des Halters anzugeben. Die vorgenannten Daten dürfen auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a des Bundesdatenschutzgesetzes auf Ersuchen der zuständigen Behörde für Zwecke des Vollzugs dieser Verordnung an diese übermittelt werden. Der Halter der Katze ist insoweit verpflichtet, dies zu dulden. Die zuständige Behörde darf die Daten ausschließlich für Zwecke nach dieser Verordnung nutzen.

§ 4
Auslaufverbot bzw. Kastrationspflicht

(1) Wer als Halter seiner Katze in einem Schutzgebiet nach § 1 unkontrollierten Auslauf gewähren möchte, hat die Katze zuvor von einem Tierarzt kastrieren zu lassen.
(2) Absatz 1 gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.
(3) Über die Kastration ist als Nachweis ein tierärztlicher Beleg mit Angabe der Transpondernummer oder der Nummer der Tätowierung zu führen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
(4) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht gewährleistet ist und glaubhaft dargelegt wird.

§ 5
Durchführung und Überwachung

(1) Wird eine fortpflanzungsfähige Katze im unkontrollierten Freigang angetroffen, so kann dem Halter auferlegt werden, das Tier kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen. Ein vom Halter personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahme nach Satz 1 zu dulden.
(2) Ist eine fortpflanzungsfähige, im unkontrollierten Freigang angetroffene Katze nicht entsprechend dieser Verordnung gekennzeichnet und registriert und kann ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, so kann die zuständige Behörde die Kastration und Kennzeichnung des Tieres auf Kosten des Halters durchführen lassen.

§ 6
Überprüfung

Die zuständige Behörde führt weiterhin ein Monitoring zu freilebenden Katzen im Landkreis Eichsfeld durch. Auf dieser Grundlage prüft sie im Abstand von längstens vier Jahren, ob im Hinblick auf die mit dieser Verordnung verbundenen Ziele
1. zwischenzeitlich eine Aufhebung der Verordnung erfolgen kann oder
2. Änderungen zur Verordnung erforderlich sind.

§ 7
Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 8
Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt am 1. März 2017 in Kraft.

Dr. Henning
DER LANDRAT

Hinweise:
Die Begründung zu dieser Verordnung ist im Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld einsehbar. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung ziehen eine kostenpflichtige, behördliche Anordnung zur Durchsetzung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht nach sich. Verstöße gegen diese Anordnung können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Anlage 1
(geändert gemäß 1. Änderungsverordnung vom 17.11.2020)

Schutzgebiete im Sinne des § 1 der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen des Landkreises Eichsfeld
Zum Schutzgebiet im Sinne des § 13 b Satz 1 und 2 des Tierschutzgesetzes sind alle in den folgenden Gemeinden liegenden Grundstücke erklärt:

a.) Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue mit den Gemeinden
- Bernterode
- Breitenworbis

b.) Stadt Leinefelde-Worbis mit den Ortsteilen
- Birkungen
- Kallmerode
- Leinefelde
- Worbis

c.) Verwaltungsgemeinschaft Uder mit der Gemeinde
- Uder

d.) Stadt Heilbad Heiligenstadt mit den Ortsteilen
- Flinsberg
- Heilbad Heiligenstadt

e.) Verwaltungsgemeinschaft Leinetal mit der Gemeinde
- Geisleden

f.) Landgemeinde Sonnenstein mit der Ortschaft
- Holungen

Informationen der Zweckverbände

Bockelnhagen:

Bushaltestellenverlegungen aufgrund Sanierung der Ellerbrücke

Eichsfeld, 02.06.2023 - Ab Montag, den 05. Juni 2023, wird in Bockelnhagen bis zum Ende des Jahres die Ellerbrücke saniert, wodurch die EW Bus die Haltestellen „Alte Schule“ und „Mitte“ nicht mehr bedienen kann.
Für die entfallenden Haltestellen werden in der Bockelnhagener Straße jedoch zwei Ersatzhaltestellen eingerichtet. Diese befinden sich in den Einmündungsbereichen der Schulenbergstraße. Beide Ersatzhaltestellen können für die Busverbindungen in Richtung Zwinge sowie für die Verbindungen in Richtung Weilrode genutzt werden.

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der EW Bus gern unter Telefon: 03605 5152-53 zur Verfügung.

EW Bus

Heilbad Heiligenstadt, 31. Mai 2023: Infolge des am Donnerstag, den 1. Juni 2023, stattfindenden Benefizlaufs werden von 15:00 bis 20:00 Uhr folgende Haltestellen verlegt: Im Regionalbus-Verkehr wird statt der Haltestellen „Marktplatz“ und „Krankenhaus“ die „Petristraße“ bedient. Im StadtBus-Verkehr wird die Haltestelle „Rathaus“ zu eingerichteten Ersatzhaltestellen in der Aegidienstraße, Ecke Robert Koch-Straße verlegt. Die Haltestellen „Untere Wilhelmstraße“ und „Kurparkklinik“ entfallen im genannten Zeitraum.

Ab Freitag, den 2. Juni 2023 werden die genannten Haltepunkte wie gewohnt wieder bedient.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der EW Bus gern unter Tel. 03605 5152-53 zur Verfügung.

Online-Magazin der Eichsfeldwerke bietet interessante Einblicke

Heilbad Heiligenstadt, 2. Juni 2023:
Die Eichsfeldwerke GmbH blickt trotz der weltweit herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 zurück und informiert mit ihrem neuen Online-Magazin über Kennzahlen, Projekte und Aktivitäten des vergangenen Jahres. Interessierte können sich in fünf Rubriken über das Unternehmen informieren – diese umfassen die Themenbereiche Nachhaltigkeit, Know how, Umweltschutz, Lebensqualität und Verantwortung. Jeder Themenbereich bietet anhand von Beispielen einen Einblick in spannende Projekte, die von dem Unternehmen im letzten Jahr für die Bewohner der Region Eichsfeld umgesetzt wurden. Unter anderem wird berichtet über die Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Deponie in Breitenworbis, den regionalen Ausbau des Ladesäulennetzes für Elektrofahrzeuge oder den Bau und die Inbetriebnahme des neuen Trinkwasserhochbehälters in Kalteneber.
Sehr informativ sind zum Beispiel auch die Ausführungen von Martin Gastrock-Mey zum Thema „Ausbildungsmöglichkeiten bei den Eichsfeldwerken“ sowie die Umsetzung von LEADER-Projekten in den Ortschaften Dingelstädt und Holungen, über die Mitarbeiterin Anne-Marie Born berichtet.
Das Online-Magazin ist unter folgender Adresse abrufbar:
www.magazin.eichsfeldwerke.de

Das Online-Magazin der Eichsfeldwerke GmbH informiert über Dipl.-Ing. Ulrich Gabel regionale Aktivitäten des Unternehmens im vergangenen Jahr

Veranstaltungen

Historische Führung

Herzlich willkommen im WEG DER MITTE Kloster Gerode

Historische Führung mit ausführlichen Informationen zur Geschichte des im nächsten Jahr 900 Jahre alten ehemaligen Benediktiner-Klosters und zum Gesundheits- und Ausbildungszentrum WEG DER MITTE, So, 2.7., 15 Uhr, Eintritt: € 5,-
Das Kloster-Café öffnet Sa, 1.7., und So, 2.7., jeweils 14 - 17 Uhr. Genießen Sie leckeren selbstgebackenen Kuchen und Torten. Auch die gesundheitsfördernden Aronia-Produkte des Klosters sind hier erhältlich.
Kloster auf Zeit - Auszeit für Körper, Geist und Seele. Tauchen Sie ein in die heilende Kraft der Natur, genießen Sie viel Zeit und Muße zu haben und lassen Sie Ihre Seele baumeln - in der Ruhe-Oase Kloster Gerode; mit Benefit Yoga®, Meditationen und Gesprächsrunden.

Seminarangebote Juni / Juli 2023

20. - 25.6. Kloster auf Zeit - Aufenthalte für 2 - 5 Tage buchbar
22. - 25.6. Heil- und Wildkräuter - Wirkungen und Anwendungsmöglichkeiten kennenlernen, gemeinsam ernten, verarbeiten und verköstigen
23. - 25.6. Heldenstellungen für Fortgeschrittene - eine vertiefende, ganzheitliche Benefit Yoga®-Übungspraxis für Menschen mit Yogaerfahrung

29.6. - 9-7. Azidose-Detox-Kur - zur nachhaltigen Entgiftung und Entschlackung Ihres Körpers, unterstützt und entlastet das Immunsystem
29.6. - 9.7. Kloster auf Zeit - Aufenthalte für 2 - 10 Tage buchbar
28. - 30.7. Atem und innere Sammlung im Benefit Yoga®- Ihrem natürlichen Atem Aufmerksamkeit schenken, ihn fließen lassen, hinein entspannen und so auch den Geist zur Ruhe bringen.
28. - 30.7. Heil- und Wildkräuter - Wirkungen und Anwendungsmöglichkeiten kennenlernen, gemeinsam ernten, verarbeiten und verköstigen
28. - 30.7. Kloster auf Zeit

Weitere Informationen und Anmeldung: www.wegdermitte.de, Tel.: 036072-8200, klostergerode@wegdermitte.de

WEG DER MITTE - Daya Mullins gemeinnützige Stiftung
Europäisches College für Yoga und Therapie
Kloster Gerode
37345 Gerode, Sonnenstein
Tel.: 036072-8200
www.wegdermitte.de

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
Juni 2023				
Sa,	17.06.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
Mo,	19.06.	15.00 Uhr	Theater, Gesang und Tanz für Kinder	Claudia Kellner
Sa,	24.06.	09.00 Uhr	Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren	Stephan Heddinga
Juli 2023				
Sa,	01.07.	14.00 Uhr	Wellness für Körper, Geist und Seele	Ellen Görke
Mo,	03.07.	15.00 Uhr	Theater, Gesang und Tanz für Kinder	Claudia Kellner
Di,	04.07.	09.30 Uhr	Dunstan Babysprache	Barbara Mößner
Mi,	05.07.	16.00 Uhr	Kräuterwanderung für Familien	Martina Busse/Melanie Klocke
Fr,	07.07.	18.00 Uhr	Zeltwochenende für Väter mit Kindern	Pia Schröter / N.N.
Fr,	14.07.	18.00 Uhr	Zeltwochenende für Familien	Pia Schröter / N.N.

Grillen für Trauernde

Für den Trauerweg braucht es Stärkung - seelische und leibliche

Die Begleiter des Trauercafés in Heiligenstadt möchten Trauernde zu einer

Stärkung auf dem Trauerweg

Am Freitag, ***den 23. Juni 2022, um 16.00 Uhr zum Klüschen*** **Hagis** einladen.
Um einen geliebten Menschen zu trauern, bedeutet auf einen Weg zu sein, der auch Tiefen kennt, Kraft kostet. Das eigene Leben muss neu geordnet werden. Gut, wenn man dabei nicht allein ist. Mit unserem Treffen möchten wir einen Rastplatz für Leib und Seele auf den Trauerwegen anbieten. Für alle, die miteinander ungezwungen im Kontakt sein möchten, miteinander Essen teilen und genießen möchten, füreinander da sein und Zeit miteinander teilen möchten. Im Freien sein und die Natur erfahren, sich kennenlernen, so wie jeder sein möchte.
Es wird Zeit geben, in der Kirche Ihrer Verstorbenen zu gedenken. Getränke sind vorhanden und der Grill ist auch angezündet. Da so ein Treffen von einer bunten Mischung lebt, kann - wer möchte - einen kleinen kulinarischen Beitrag dazu beitragen.
Sollte das Wetter regnerisch sein, werden wir in den Räumen des Klüschen Hagis sein. Wegen der Planung wäre eine Anmeldung gut. (Tel. 03606 50970 oder unter der E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de). Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit.

Die Begleiter des Trauercafés
Caritas Heiligenstadt

Dritte Tour der diesjährigen WanderBus-Saison - EW Bus

Die dritte Tour der diesjährigen WanderBus-Saison führt am Sonntag, dem 11. Juni 2023 ins Eichsfeld bei Duderstadt. Ausgangspunkt der Wandertour ist die Ortschaft Mingerode, wo der erfahrene Wanderführer Bernhard Köhler um 11 Uhr alle Teilnehmer in der Lindenallee, am Startpunkt des Streuobstwanderwegs, begrüßen wird. Die acht Kilometer lange und leicht zu bewältigende Tour führt über das Kirchtal zu einer Streuobstwiese, später wird eine Kirschplantage mit altem Baumbestand erreicht. Von hier aus führt der Weg zur historischen Sulbergwarte mit herrlichem Blick auf Duderstadt.
Weiter geht die Wanderroute entlang der ehemaligen mittelalterlichen Befestigungsanlagen zum noch erhaltenen Westerturm. Dieser kann besichtigt werden, bevor die Teilnehmer Gelegenheit haben die Innenstadt ganz individuell zu erkunden.
Der WanderBus startet um 9:30 Uhr am ZOB in Heiligenstadt. Weitere Zustiegsmöglichkeiten sind um 9:35 Uhr in der Petristraße (Heiligenstadt), am ZOB Dingelstädt um 9:55 Uhr, am ZOB Leinefelde um 10:10 Uhr, am ZOB Worbis um 10:25 Uhr sowie am ZOB in Duderstadt um 10.45 Uhr. Die Rückfahrt startet in Duderstadt um 16 Uhr.

Große und kleine Wanderfreunde können einfach an der jeweiligen Bushaltestellen einsteigen und sich bequem und umweltbewusst vom WanderBus zum Ausgangspunkt der Führung bringen lassen. Die Tickets kosten für Erwachsene 10 Euro und für Kinder 5 Euro. Beim Familienticket fahren zwei Kinder kostenlos mit. Die Führungen sind im Preis enthalten. Auch größere Gruppen können nach vorheriger Anmeldung in der Mobilitätszentrale der EW Bus in Leinefelde (Tel. 03605 515253) teilnehmen.
Das Wanderprogramm mit allen Touren und Informationen gibt es unter Geschäftsführer: www.eichsfeldwerke.de/wanderbus oder im WanderBus-Flyer. Dieser ist u.a. Dipl.-Ing. Michael Raabe Benno Bause erhältlich bei den Touristinformationen in Leinefelde und Heiligenstadt, am ZOB in Leinefelde, beim Landkreis Eichsfeld, dem HVE Eichsfeld Touristik e.V. Sitz der Gesellschaft: Leinefelde oder im Naturparkzentrum. Für Rückfragen steht Uwe Müller vom Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal unter Telefon: 0361.573915004 gern zur Verfügung.

Mit dem WanderBus die Region erkunden: Bei der dritten Tour des Jahres erkundet Wanderführer Bernhard Köhler mit den naturbegeisterten Teilnehmern das Eichsfeld zwischen Mingerode und Duderstadt.

Angebote Gut Herbigshagen Juli 2023 mit Ferienprogramm

Treffpunkt jeweils Besucherservice im Natur-Erlebnishaus. Anmeldung und Information: Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen, Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de.

Verlässliche Betreuung während der Sommerferien
Ob „Waldolympiade“, Querbeet - Ernten, kochen, Lagerfeuer“, „MINT für Mädchen - Handwerk und Technik“ oder „Zeitreise in die Wildnis“ - Anmeldungen für die spannenden Sommerferienprogramme sind bis zum 7. Juli möglich, www.gut-herbigshagen.de.

Freitag, 7. Juli, 14:00 - 15:00 Uhr
Infoführung Gut Herbigshagener Bauerngarten
Bei einem Rundgang erfahren die Teilnehmenden Wissenswertes zur Geschichte dieser Art von Gärten. Außerdem erhalten sie Tipps für den Anbau von Nutz-pflanzen im eigenen Garten. Bitte an wetterfeste Kleidung denken. Ein Übersichtsplan des Bauerngartens wird ausgehändigt. Erwachsene 5 Euro, Kinder bis 12 Jahren 4 Euro.

Freitag, 14. Juli, 14:00 - 17:00 Uhr
Sommerliche Wildpflanzen kennenlernen und verarbeiten
Wildpflanzen stecken voller Nährstoffe. Sie haben kulinarisch einiges zu bieten und die Sterneköche haben sie längst für sich entdeckt. Sie sind das regionalste, saisonalste und nachhaltigste Lebensmittel, das zur Verfügung steht. Sie wachsen in der Umgebung, man muss sie nur erkennen, sammeln und daraus etwas Leckeres zubereiten. Erwachsene 25 Euro, Kinder bis 12 Jahren 22 Euro.

Dienstag, 25. Juli, 10:00 - 14:00 Uhr
Naturkundliche Führung am Grünen Band:
Sielmann Höhenweg
Der länderübergreifende Rundweg am ehemaligen Grenzstreifen bietet Rast- und Verweilstationen mit Ausblicken auf Harz, Ohmgebirge und Sonnenstein. Der teilweise geschotterte Weg hat lediglich eine Höhendifferenz von rund 60 Metern.
Dadurch ist er auch für diejenigen geeignet, die nicht so gut zu Fuß sind. Bitte an wetterangepasste Kleidung und Rucksackverpflegung denken. Strecke ca. acht Kilometer.
Erwachsene 20 Euro, Kinder bis 12 Jahren 16 Euro.

Essbare Teile vom Ackersenf sind die Wurzeln, Blätter, Triebe, Stängel, Blüten und die Samen

Mehr Spaß in den Ferien durch gemeinsame Erlebnisse mit anderen

Sonstiges

Spendenaufruf für die Hinterbliebenen des Todesopfers vom Unfall auf der Bobbahn in Oberhof

Am 23. Februar 2023 ereignete sich auf der Bobbahn in Oberhof ein tödlicher Unfall, der einen 46-jährigen Mann und zweifachen Familienvater plötzlich auf unerklärliche und tragische Weise aus dem Leben riss. Es sollte ein schöner Abend werden, der in einer Tragödie endete. Das Todesopfer fuhr mit seiner Lebensgefährtin auf Tubes die Eisbahn in Oberhof herab, als plötzlich im Zielauslauf ein Vierer-Bob mit ca. 90 km/h beide erfasste. Durch die beim Aufprall entstandenen Verletzungen starb der Mann wenig später im Krankenhaus. Seine schwerverletzte Lebensgefährtin überlebte den Zusammenstoß, leidet aber seitdem unter starken Einschränkungen.

Bildrechte: Steffen Ittig

Das Unfallopfer Mario M., ein lebensfroher, selbstständig tätiger, zweifacher Vater hinterlässt nicht nur eine große Lücke, sondern auch einen unfassbar großen Schmerz bei seinen Hinterbliebenen. Neben einem minderjährigen Sohn, lässt er auch seine erst 20-jährige Tochter (Architektur-Studentin) zurück, die sich nun vielen Sorgen, Ängsten und Aufgaben, neben der Trauer um ihren geliebten Vater, stellen muss. Mario M. hinterlässt ein noch nicht fertig saniertes, kreditbehaftetes Elternhaus, sowie eine Ein-Mann-Baufirma mit allen geldlichen Verpflichtungen, sodass die wohl größte Hürde, die sie als Tochter derzeit zu meistern hat, die unsichere finanzielle Zukunft ist.
Wir als Freunde wollen mit einer Spendenaktion versuchen, die Familie mit allen Möglichkeiten zu unterstützen. Den Schmerz können wir ihnen leider nicht nehmen, aber mit ihrer Hilfe möchten wir versuchen, ihnen finanziell unter die Arme zu greifen und seinen Kindern ermöglichen, nicht alles zu verlieren, was ihr Papa geschaffen hat.
Wir danken Ihnen für jede noch so kleine Unterstützung, denn wir wissen, dass es in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit ist.

Spenden können über folgende Wege übermittelt werden:

Überweisung auf Treuhandkonto:
Kontoinhaber: Wendt,
IBAN: DE51 3101 0833 9911 7026 03
BIC: SCFBDE33
Paypal:
unfallopfer_bobbahn_oberhof_230223@web.de
Spendenplattform Betterplace.me:
https://www.betterplace.me/
plus-plus-bobunfall-oberhof-2023-plus-plus

Mehr Informationen finden Sie auch auf folgender Internetseite:
https://todesopferbobbahnoberhof2023.webador.de/

Vielen Dank für Ihre Unterstützung
sagen die Freunde des Todesopfers und der Hinterbliebenen.

Härtefallhilfen für Heizöl, Pellets & Co.

Bund und Länder haben sich auf die Ausgestaltung eines Härtefallfonds für nicht leitungsgebundene Energieträger verständigt (u.a. Öl und Pellets).

Wichtige Informationen, wie z.B. ob Sie Antragsberechtigt sind finden Sie auf der Interseite des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (https://umwelt.thueringen.de/themen/top-themen/fragen-und-antworten-energiesicherheit-in-thueringen/heizoel-pellets-co)

Von dort gelangen Sie auch zur Online-Antragsstellung oder finden einen Online-Rechner zur Ermittlung der möglichen Entlastung.

Eine Antragstellung ist vom 8. Mai bis 20. Oktober 2023 möglich.

Du wirst 2023 endlich 18 Jahre alt?

Dann bekommst du mit dem KulturPass ein 200-Euro-Budget.

Der KulturPass ist eine Initiative des Deutschen Bundestages gemeinsam mit der Staatsministerin für Kultur und Medien, Claudia Roth, und Bundesfinanzminister Christian Lindner. für alle, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern. Sie erhalten ein Budget von 200 Euro, das sie für Eintrittskarten, Bücher, CDs, Platten und vieles andere einsetzen können.

Um den KulturPass zu nutzen, benötigst du deinen Online.Ausweis. Mit diesem registrierst du dich direkt in der KulturPass-App (ab 14.06.2023 verfügbar). Dein 200-Euro-Budget kannst du in der KulturPass-App für vielfältige Kulturangebote nutzen.
Die KulturPass-App findet die richtigen Angebote für dich. Ganz einfach in deiner Nähe. Oder in ganz Deutschland.

Weitere Informationen findest du unter:
www.kulturpass.de oder auf Instagram.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg
Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de **Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.